



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
102 (1892)**

115 (27.4.1892) Zweites Blatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-51930](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-51930)

General-Anzeiger



In der Postkammer eingetragen unter Nr. 2429.

(Tägliche Veröffentlichung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Telegraphen-Adresse: „Journal Mannheim.“ Verantwortlich: für den politischen u. allg. Theil: Chef-Redakteur Dr. Hamel, für den lokalen und priv. Theil Ernst Müller, für den Interestsahl: Karl Apfel. Notationsdruck und Verlag von Dr. S. Haas'schen Buchdruckerei. (Das „Mannheimer Journal“ ist Eigenthum des katholischen Bürgerhospitals.) Inämlich in Mannheim.

Mannheimer Journal.

(102. Jahrgang.)

Amts- und Kreisverfündigungsblatt

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

Abonnement: 50 Btg. monatlich, Bringerlohn 10 Btg. monatlich, durch die Post bez. incl. Postausschlag R. 1.90 pro Quartal. Inserate: Die Kolonial-Zeile 20 Btg. Die Reklamenzelle 60 Btg. Einzel-Nummern 8 Btg. Doppel-Nummern 5 Btg.

Nr. 115.

Stiefenstraße und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

Mittwoch, 27. April 1892.

Zweites Blatt.

Aus der Selbstbiographie des Feldmarschalls Radetzky.

die Feldzeugmeister Thun in den Mittheilungen des R. R. Kriegsarchivs 1887 veröffentlichte, ohne daß sie selbst in Fachkreisen jenseitlich bekannt geworden wären, bringt die Wiener „Presse“ Einiges in Erinnerung. Radetzky's Urtheil über Suworow sagt den russischen Feldherren nicht gerade sanft an.

„Suworow war garrig und konnte sich nicht in dem Spiegel schauen, daher, wenn er in ein Zimmer kam, sein erstes Tempo war, mit der Faust die Spiegel einzuschlagen. Er verstand von unserer Art, Krieg zu führen, gar nichts und war nur gewohnt, sich mit russischen Bölkerschaften herumzuschlagen. Vor dem Feuer hatte er eine teuflische Angst und war nichts weniger als ein Held; daher war er auch immer froh, wenn man ihm zu Hilfe kam. Er wurde immer von einem Kosaken begleitet, der einen Apparat, nach Art der Feldbüchse zum Aufhängen, auf dem Rücken trug; ein anderer trug ein Becken. Bekam Suworow ein Bedürfnis, so wurde, ohne sich im Geringsten zu geniren, diese Maschine auf die Erde gestellt, wo und vor wem es immer war. Die Kosaken bildeten dann einen Kreis um ihn und jagten jeden weg, der sich ihm näherte. Suworow war klein, mager und hatte ein ausnehmend garriges und abhörendes Gesicht. Auf alles Klugere hielt er nichts und es war ihm Alles eins, wie er und seine Truppen ausliefen. Ich war anwesend, wie sein Kammerdiener einem Ordonnanz-Offizier ein Licht in die Hand gab, um es anzuzünden. Da dieser nicht schnell genug ging und sich nicht beeilte, den Wünschen des Kammerdieners nachzukommen, gab Suworow ihm selber mit der Faust einen Stoß in den Rücken, daß der Offizier über die Treppe hinunterpolterte. ... Kaiser Franz gab jedem russischen Soldaten täglich einen Kreuzer, welchen die Generale für sich behielten. ... Von einem Enthusiasmus, der bei den russischen Truppen für Suworow geherrscht haben soll, weiß ich nichts; ich halte die damaligen russischen Truppen des Enthusiasmus gar nicht fähig.“

Mit großer Anschaulichkeit weiß Radetzky Episoden aus dem Kriegesleben zu schildern. So erzählt er über einen Zwischenfall an der Trebbia, der beinahe mit seiner Gefangenschaft geendet hätte, Folgendes:

„Während ich zu dem Fürsten Johann Liechtenstein vorzueingele, sah ich eine französische Batterie aufzuziehen, die sich zum Feuern vorbereitete. Kaum hatte ich den Fürsten Liechtenstein eingeholt, so kam eine Kanonenkugel und ritz meinem Pferde den Kopf ab, so daß mir Blut und Hirn ins Gesicht spritzten. In demselben Augenblicke kam eine zweite, die ihm einen Vorderfuß abbrach, und — da lagen wir Beide! Ich hatte damals ein Ordonnanz, die hieß Thugut; die erwachte mich beim Hohl, warf mich, wie einen Sack, quer über das Pferd und sperrte davon. Ich war gerettet. Thugut bekam die goldene Medaille.“

Ueber die Vorgeschichte des Rheinüberganges (1814) enthält die Selbstbiographie Radetzky's das nachfolgende historische Rabinetsstück, das mehr werth ist, als irgend eine hochwissenschaftliche Untersuchung mit zehn Bogen langen Kombinationen. Graf Radetzky erzählt hierüber:

„In Freiburg im Breisgau mußte ich am Tage vor Weihnachten des Jahres 1813 wegen administrativer Angelegenheiten ins Postlager des Kaisers. Der Kaiser ließ mich zu sich hineinrufen und sagte mir:

„Unter Anderem, wenn Sie mir mit Ihren Projekten nicht aufhören und nichts Geheimeres haben, als Ihren Operationsplan, so lasse ich Sie am Spielberg einsperren oder um einen Kopf kürzer machen.“

Mit einer Verbeugung und ohne ein Wort zu sagen, verließ ich das Zimmer des Kaisers und brach mich zum Fürsten Schwarzenberg, den ich, wie es seine Gewohnheit war, trotz der Jahreszeit bei offenem Fenster sich rauchend fand. Ich sagte ihm, was geschehen, und bat ihn, sich einen andern Theil des Generalstabes zu wählen und mir eine Division zu geben, da ich unter diesen Verhältnissen unmöglich bleiben könne. Da trat eben der Oberstkämmerer Graf Würna ein und sagte mir, der Kaiser lade mich zur Tafel. Ich erschien, als keinen Befehl, bemerkte jedoch, daß der Kaiser immer auf mich herüber sah. Nach dem Essen kam der Kaiser auf mich zu und fragte mich:

„No, wie geht's Radetzky?“

Ich: „Sehr schlecht, Eure Majestät.“

Der Kaiser: „Warum?“

Ich: „Weil ich die Gnade Eurer Majestät verloren habe; aber erlauben Eure Majestät eine Frage: Haben Eure Majestät den Operationsplan gelesen?“

Die Antwort war: „Nein!“

„So lesen ihn Eure Majestät und erlauben Eure Majestät, daß, wenn etwas darin vorkommt, was nicht richtig ist, ich mich dagegen verteidige.“

Der Kaiser sagte mir: „Ja, ja; noch heute“ und berief die Fürsten Schwarzenberg und Metternich und Feldzeugmeister Duka zu einer Sitzung, in welcher mein Operationsplan besprochen wurde.

Der Feldzeugmeister Duka, welcher meinen Gründen für das Ueberreichen des Rheins und den sofortigen March gegen Paris nichts mehr zu entgegenen wußte, wurde so aufgebracht, daß er mit einem: „In drei Teufels Namen, wollen Sie geschiedter sein, als der Prinz Eugen?“ — mit der Faust auf den Tisch schlug, daß die Tinte hochaufspritzte. Meine Antwort war:

„Bringt Eugen wäre schon längst über den Rhein!“

Der Kaiser aber stand auf und sagte: „Nein, nein; ich bin mit dem Radetzky ganz einverstanden.“

Darauf empfahl sich Fürst Schwarzenberg und sagte, er reife noch heute Nacht ab, um die schon vorbereiteten und in Schwelms aufgestellten Truppen in March zu setzen. ...

Wir gingen noch in derselben Nacht bis Vorrach, um am 30. Dezember den Uebergang bei Baiel zu bewerkstelligen.“ Mit dem Jahre 1813 schließt die Selbstbiographie Radetzky's, die leider nirgends eine Charakteristik des arden Kämpfers, Napoleons, enthält, zu der gewiß wenig seiner Zeitgenossen so berufen gewesen wären, wie Graf Radetzky mit seinem gerechten Sinn und seinem klaren, durchdringenden Verstande.

Sprachliste.

In der am 23. April 1892 stattgefundenen Sitzung der Geschworenen für das 3. Quartal 1892 wurden folgende 30 Hauptgeschworene ausgelost:

1. Johann Hilsheimer, Fabrikant in Seckenheim.
2. Friedrich Leonhard, Direktor in Heidelberg.
3. Johann Lejereus, Ingenieur in Heidelberg.
4. Gustav Köhler, Buchhändler in Heidelberg.
5. Emil v. Redow, Kaufmann in Mannheim.
6. Johann Philipp Duda, Privatmann in Schriesheim.
7. Ludwig Carquo, Kaufmann in Mannheim.
8. Dr. Albert Salzberg, Privatmann in Heidelberg.
9. Adolf Krauß, Gemeinderath in Mosbach.
10. Georg Adam Bechtold, Fabrikant in Weinheim.
11. Georg Langsdorn, Kaufmann in Heidelberg.
12. Heinrich Ehrert VIII, Landwirth in Densbach.
13. Leopold Sahlert, Fabrikant in Schwigingen.
14. Wilhelm Venz, Direktor in Sandhofen.
15. Ludwig Merkel L. S., Landwirth in Wiebtingen.
16. Karl Friedrich Pöll, Landwirth in Grenzob.
17. Philipp Weisbrod, Gemeinderath in Weinheim.
18. Friedrich Will, Privatmann in Heidelberg.
19. Julius Berge, Kaufmann in Mannheim.
20. Sebastian Dürr, Bürgermeister in Bränsfeld.
21. August Kall, Fabrikant in Heidelberg.
22. Adolf Mayer, Kaufmann in Mannheim, O 7, 11a.
23. Georg Reiff, Landwirth und Bezirksrath in Hoffenheim.
24. Georg Schmitt jr., Bürgermeister in Oberwiltshausen.
25. Friedrich Wilhelm Buchheim, Buchdruckermeister in Heidelberg.
26. Moritz v. Olier, Privatmann in Heidelberg.
27. Ludwig Frank jr., Kaufmann in Sinheim.
28. Gustav Brandelbaum, Cigarrenfabrikant in Mannheim.
29. Jakob Reichweik, Bürgermeister in Großrinderfeld.
30. Karl Fuchs, Fabrikant in Heidelberg.

Mannheimer Kunstverein.

Die sich jetzt immer reichhaltiger gestaltende Ausstellung unseres Kunstvereins erhielt auch in letzter Woche wieder recht erfreuliche Zusendungen. Von denselben seien heute vor Allem vier Bilder der zu Raffel wohlhabenden Malerin Frieda Neuhäuser rühmend hervorgehoben. Drei dieser Arbeiten sind Pastellgemälde in ganz seltener Farbenreinheit und origineller Charakteristik mit dem weiblichen Porträt und Geschmack geschaffen. Das Beste der Bilder ist zweifellos die in eigenartigem Colorit herausgearbeitete Darstellung einer „Japannerin“. Ihm schließen sich ein befehl und lebendig ausgearbeitetes „Damengruppenebild“ und ein reizendes „Studienkopfen“ an. Auch die Technik der Oelmalerei vermag die Künstlerin mit derselben geschmackvollen Feinheit wie diejenige der Pastellmalerei zu behandeln, was sie uns mit einem ebenfalls mittelformendeten „Stilleben“ beweist. Ferner gelangen jetzt zwei hervorragende Gemälde aus ihrem Privatbesitz zur Ausstellung. Das eine ist ein älteres Werk des 1880 in Venedig verstorbenen berühmten Malers Anselm Feuerbach und stammt aus dem Anfange der fünfziger Jahre, aus der Pariser Zeit des Meisters, in welcher derselbe noch stark unter dem Einflusse der französischen Malerei stand. In diesem Gemälde, einer Episode aus dem Leben des persischen Dichters Hafez, hat der Meister ein Stück fruchtbarer Genüßtheit des Orients in lebensvoller Charakteristik und phantastischer Schönheit zugleich zu außerordentlich fesselter Darstellung gebracht, nur dürfte der moderne Geschmack hinsichtlich des Sujets auch hier, um mit einem Worte des „heiligen“ Edmund, das auch Goethe in seinem „westfälischen Dönan“ heranzieht, zu sprechen, vielleicht in Einigem „Schlangengift und Thierat“ zu sondern haben. Neben diesem mächtig wirkenden Gemälde Feuerbach's ist noch ein anderes, altarchaisches Kunstwerk von Eduard v. Gebhardt, „Die Jünger in Emmaus“ (im Jahre 1878 geschaffen), ausgestellt, das die jeder Ueberschwänglichkeit abholde Kunst des Düsseldorf'schen Meisters so recht vor Augen führt und erst bei liebevollem Eingehen auf die seltliche Auffassung und feinsinnige Durchführung des biblischen Vorwurtes zu völligem Verständniß gelangen kann.

Literarisches.

Fortführung von Meyers Konversations-Lexikon. Eine nicht nur die vielen Besitzer der vierten Auflage von Meyers Konversations-Lexikon, sondern auch alle Gebildeten überhaupt vornehmlich interessirende Thatsache ist das beginnende Erscheinen des 19. Bandes oder des zweiten Jahres-Supplements 1891/92 (16 Lieferungen zu je 50 Bf. = 1 Band in Halbfranz gebunden 10 Mk. Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut.) zu dem genannten Werk. Das erste Heft liegt uns heute zur Beurtheilung vor. Wir haben von dieser werthvollen literarischen Erscheinung ein anschauliches, zuverlässiges Bild der interessantesten Begebenheiten der letzten Vergangenheit zu erwarten, das, in markigen Strichen entworfen, keinen Gegenstand vermissen läßt, der sich nur irgendwie im Vorbergrunde des allgemeinen Interesses gestellt hat. Der archaischen Wägung vom parteilosen Standpunkt aus anvertraut werden da alle Tagesfragen, Personen, Vorkommnisse, kurz die gesammte öffentliche Bewegung der jüngsten Zeit, ebensoviel finden die bedeutsamsten neuesten Fortschritte der Wissenschaft und Technik in allgemein verständlicher Darstellung und übersichtlicher Anordnung gebührende Würdigung. Wir haben daher geglaubt, im Interesse eines großen Theils unserer Leser auf dasselbe gebührend hinzuweisen zu sollen.

Roman-Bibliothek des General-Anzeigers.

Der verschollene Erbe von Prochaska

lassen wir eine überaus geschmackvolle Einbanddecke in gepresster Feinwand mit eingepprägtem Titel auf Rücken und Deckel des Buches herstellen.

Der Preis dieser Einbanddecke beträgt, einschließlich Porto, 30 Pfennig. Gegen Einsendung dieses Betrages von 30 Pfennig in Briefmarken expediren wir diese Einbanddecke franco an unsere auswärtigen Abonnenten und zwar nach der Reihenfolge der eingehenden Bestellungen. Im Verlage (E 6, 2 hier) abgeholt, kostet diese Einbanddecke 20 Pfennig.

Dieserigen Abonnenten, welche obigen Roman bei uns einbinden lassen wollen, haben für das Einbinden nebst Decke den Preis von 40 Pfennig zu entrichten. Dabei ist vorausgesetzt, daß die sämtlichen Lieferungen complet nach der Seitenzahl geordnet, im Verlage franco abgeliefert werden. Romane, welche dieser Bedingung nicht entsprechen, werden vom Buchbinder zurückgewiesen.

Auswärtige Abonnenten wollen uns den Betrag von 40 Pfennig, nebst 25 Pfennig für das Rückporto in Briefmarken zukommen lassen.

Der billige Preis von 40 Pfennig kann nur dann beansprucht werden, wenn die zu bindenden Exemplare vor dem

15. Mai

in unsere Hände gelangen: für später eintreffende Exemplare müßten wir einen höheren Preis berechnen.

Wir eruchen daher unsere verehrlichen Abonnenten bringen, ihre Romane nach der Seitenzahl geordnet, vor dem 15. Mai in unserer Expedition abgeben zu wollen und bitten wir bei Einlieferung das Geld sofort zu entrichten.

Barthold Meyer, Schneider

Herren- u. Knabenkleider nach Maass. Lager in deutschen, engl. u. franz. Stoffen.

D 3, 2. Theaterstrasse.

240.36

55627 H. Köttgen & Co. Patent Schubkarren-Fabrik



Berg.-Gladbach.

Zum Beitragen v. Geschäftsbüchern,

zur Einrichtung, wie zur Nichtigkeit derselben, zu Bilanz-Aufstellungen, Privat-Vermögensfeststellungen etc. empfiehlt sich nach Bedarf unter Zusicherung strengster Discretion.

Carl Wunder, F 3, 13. Reinen Privat- wie Kurz-Unterricht in allen Handelsfächern. Dopp. Buchführung etc. bringe in empfehlende Erinnerung. 57282 Berl. d. Lehrbuches u. Dopp. Buchf. „Die Praxis im Raaren-Groß-Geich.“

Amtliche Anzeigen

Bekanntmachung.

Den Omnibusbetrieb in der Stadt Mannheim betr.

(114) Nr. 40.566. Nachstehend bringen wir die ortspolizeiliche Vorschrift im obigen Betreff zur öffentlichen Kenntniss. 37898 Auf Grund des § 37, 78, 148, 149, § 8 O.-Ordg., § 61, 114, 115, 116, § 10 B.-Ordg., § 806, § 10 B.-St.-G.-B. und § 134a P.-St.-G.-B. wird mit Zustimmung des Stadtraths und nach Genehmigung des Gr. Landeskommissärs für die Gemarkung Mannheim ortspolizeilich vorgeschrieben:

§ 1. Wer Omnibusfahrzeuge zum allgemeinen Gebrauche für bestimmte Linien in Betrieb setzen will, muß hiezu die polizeiliche Erlaubniss einholen. Diese wird nicht nur in widerruflicher Weise und nach Anhörung des Stadtraths hierüber nur dann erteilt, wenn ein Bedürfnis des Publikums obwaltet, und wenn nach der Beschaffenheit der zu befahrenden Straßen und Plätze, sowie mit Rücksicht auf den schon bestehenden Fuhrwerksverkehr in denselben das regelmäßige Befahren der Linie mit diesen Fahrzeugen nicht für gefährlich oder verkehrshindern zu erachten ist.

§ 2. Die Erlaubniss wird nur unter genauer Bezeichnung der zu befahrenden Straßen und der Haltestellen, der Taxis und der Dauer des täglichen Betriebes (Fahrplan), sowie der Zahl der zur Benutzung kommenden Wagen erteilt.

§ 3. Die Wagen müssen dauerhaft gebaut und der Art eingerichtet sein, daß das Ein- und Aussteigen gefahrlos und bequem erfolgen kann.

Jeder Wagen muß versehen sein mit:

- a. einer Klingel oder ähnlichen Vorrichtung, mittelst welcher ein Signalverkehr zwischen dem Schaffner bezw. Publikum und dem Kutscher stattfinden kann;
- b. einer kräftig wirkenden Bremsvorrichtung, welche leicht und sicher gehandhabt werden kann;
- c. mit 2 Laternen (je einer an der Vorder- und Rückseite), welche gleichzeitig den inneren Wagenraum zur Nachtzeit genügend erhellen.

Jeder Wagen muß, bevor er in Betrieb gesetzt wird, einer polizeilichen Besichtigung unterzogen werden, die sich besonders auf die Bauart und Einrichtung (namentlich Zahl und Verteilung der Plätze), sowie die Bespannung des Wagens zu erstrecken hat. Die Wagen sind jederzeit nach Beschaffenheit und Aussehen, in gutem, auch reinem Stand zu halten und werden jeweils in der ersten Hälfte der Monate Mai und Oktober einer polizeilichen Besichtigung unterzogen. (Vergl. § 37 der Droschenordnung.)

§ 4. Die zur Verwendung gelangenden Pferde müssen vollkommen diensttauglich, dürfen insbesondere nicht mit ansteckenden Krankheiten und äußeren Schäden behaftet, nicht bössartig oder abgetrieben sein. Die Geschirre müssen dauerhaft und zweckmäßig, sauber und gut erhalten sein.

§ 5. Kutscher und Schaffner müssen sich vor ihrer Indienststellung von dem Bezirksamt einen Fahrchein erwirken, der nur an solche Personen erteilt wird, welche mindestens 18 Jahre alt, gut besehnen und nicht mit körperlichen Gebrechen behaftet sind. Kutscher haben überdies nachzuweisen, daß sie des Fahrens und der Behandlung der Pferde kundig sind.

Jeder Bedienstete muß eine bestimmte Nummer haben, die im Dienste vorne an der in einer Wülge bestehenden Kopfbedeckung zu tragen ist; desgleichen ist im Dienste stets der Fahrchein mitzuführen, sowie ein Signalhorn, dessen Beschaffenheit polizeilicher Genehmigung unterliegt.

Führt der Unternehmer eine bestimmte Dienstkleidung ein, so ist diese dem Bezirksamt zu bezeichnen und von den Kutschern und Schaffnern im Dienste zu tragen.

§ 6. Kutscher und Schaffner haben während des Dienstes ihrem vollen Aufmerksamkeits zu widmen, die Straßen- und fuhrpolizeilichen Bestimmungen zu beobachten und die nötigen Zeichen durch die Signalhörner zu geben; im Dienste dürfen sie nicht rauchen. Den auf den Betrieb bezüglichen Bestimmungen der Polizey-Verordnungen ist unweigerlich Folge zu leisten.

Die Bediensteten haben auf genaue Befolgung der in dieser Vorschrift für das Verhalten des Publikums gegebenen Bestimmungen zu sehen, sich aber jederzeit anständig und höflich gegen das Publikum zu benehmen.

§ 7. Der Betrieb richtet sich nach dem Fahrplan; die Fahrpreise werden durch Tarif festgesetzt. Fahrplan und Tarif unterliegen der Genehmigung des Bezirksamtes.

§ 8. Sofort nach dem Eintreffen des Omnibus an den Endpunkten der Linie hat der Kutscher denselben genau zu untersuchen und etwa jurisdiccionsfähige Gegenstände, den betreffenden Fahrgästen — wenn solche nach Ansehen — logisch zu bekräftigen, andernfalls binnen 24 Stunden auf dem Polizeibureau abzugeben.

§ 9. In schnellerer Gangan als in kurzem Trab zu fahren, ist untersagt.

§ 10. Die Fahrgäste haben das Fahrgeld beim Einsteigen zu entrichten. Singen, Weisen und Lärmen im Omnibus ist ihnen untersagt.

§ 11. Personen, welche an einer sichtsicheren, ekelerregenden Krankheit leiden, sowie Betrunkene oder solche, welche durch ihr unreinliches Benehmen die Fahrgäste belästigen, dürfen nicht aufgenommen werden, und sind von dem Kutscher oder Schaffner event. sofort wieder zu entfernen, ohne daß dieselben im Falle eigenen Verschuldens das etwa bereits bezahlte Fahrgeld zurückerlangen können.

§ 12. Hunde und andere Thiere dürfen in den Wagen nicht mitgenommen werden, ebensowenig Gepäck, das durch seinen Umfang, seinen Geruch oder schmutzige Beschaffenheit den Fahrgästen lästig werden könnte. Geladene Gewehre sind vom Transport gänzlich ausgeschlossen.

§ 13. Bedienstete, welche sich trotz Verwarnung und Berichtigung fortgesetzt gegen diese Vorschriften verhalten, können von der weiteren Verwendung beim Omnibusbetriebe ausgeschlossen werden.

§ 14. Dem Unternehmer kann die erteilte Erlaubniss insbesondere dann wieder entzogen werden, wenn er trotz Verwarnung, Verstrafung und Androhung der Erlaubniss-Entziehung den Genehmigungsbedingungen, oder den Bestimmungen dieser Vorschrift entgegen handelt.

§ 15. Zuwiderhandlungen werden an Geld bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft. Mannheim, den 21. April 1892. Großherzogliches Bezirksamt: Dr. Fuchs.

Bekanntmachung.

Die Beleuchtung der Treppen, Fluren, Höfe bewohnter Gebäude betr.

(114) Nr. 40.567. Nachstehend bringen wir die ortspolizeiliche Vorschrift im obigen Betreff zur öffentlichen Kenntniss. 37899 Auf Grund des § 108, § 5 des B.-St.-G.-B. wird nach erfolgter Zustimmung des Stadtraths und nach Genehmigung des Gr. Landeskommissärs für die Gemarkung Mannheim ortspolizeilich vorgeschrieben:

§ 1. In allen bewohnten Grundstücken sind die zu den Wohnungen gehörenden Räume, insbesondere die Thoreinfahrten, Höfe, Hausflure, Gänge und Treppen vom Eintritt der Dunkelheit und spätestens vom Beginn der öffentlichen Straßenbeleuchtung an, bis 10 Uhr Abends, bei früherer Abschließung der Thüren zum Grundstücke bis zu dieser mit ausreichender und leuchtstärker Beleuchtung zu versehen. Als ausreichend gilt die Beleuchtung nur dann, wenn sie ein ordentliches Erkennen der zu beleuchtenden Räumlichkeiten ermöglicht.

§ 2. In gleicher Weise ist auch die Beleuchtung der Thoreinfahrten, Höfe, Hausflure, Gänge und Treppen in Fabriken, gewerblichen Anstalten und Werkstätten, in den öffentlichen Vergnügungs-Erweiterungs- und Schaulustgärten, sowie in den zugehörigen Bedienungsräumen zu bewerkstelligen. Die Beleuchtung ist dabei auf solange zu richten, als während der Nachtzeit Menschen in diesen Anlagen sich aufhalten oder zu verkehren pflegen.

§ 3. Auch unter Tags sind die nach § 1 u. 2 zu beleuchtenden Räume mit künstlicher Beleuchtung zu versehen, wenn das Tageslicht zu demselben keinen genügenden Zutritt hat.

§ 4. Verantwortlich für die Erfüllung vorstehender Vorschriften sind in den Fällen des § 1 die Eigentümer bezw. deren Stellvertreter (Hausmeister, Hausverwalter), im Uebrigen die Inhaber der Betriebe, bezw. deren Stellvertreter. Ausnahmsweise ist die Uebertragung der Sorge für die Beleuchtung durch Verträge an Andere, namentlich Miether, Hausverwalter, jedoch nur dann zulässig, wenn der Hauseigentümer nicht selbst in dem Hause wohnt. In diesem Falle kommt die Verantwortlichkeit des Eigentümers in Wegfall, wenn er der Polizeibehörde von der Bestellung des Vertreters Mitteilung gemacht hat.

§ 5. Zuwiderhandlungen werden an Geld bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft. Mannheim, 21. April 1892. Großherzogliches Bezirksamt: Dr. Fuchs.

Programm

zur Feier des 40jähr. Regierungsjubiläums Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich von Baden.

I. Vorfeier.

Donnerstag, den 28. April 1892.

Abends 7 Uhr: Festgeläute und Böllerschießen.

Abends 8 1/2 Uhr: Großer Zapfenstreich.

Abends: Fest-Aufführung der Oper „Fidelio“ als Volksvorstellung.

II. Hauptfeier.

Freitag, den 29. April 1892.

Morgens 6 1/2 Uhr: Choralmusik auf der Tonne des Großschlosses und dem Rathhausturm, ausgeführt von den Musikcorps des 2. Bad. Grenadier-Regiments „Kaiser Wilhelm I.“ Nr. 110 und der 3. Abtheilung I. Bad. Feldartillerie-Regiments Nr. 14, sowie Böllerschießen.

Morgens 7 Uhr: Reveille, ausgeführt von der Grenadier-Kapelle.

Mittwochs 10 1/2 Uhr: Festfeier im Concertsaal des Hoftheaters hier:

- a. Uebel-Duverture von C. M. v. Weber, ausgeführt vom Großh. Hoftheater-Orchester;
- b. „Die Ehre Gottes“ von L. v. Beethoven, Vortrag von den Gesangsvereinen: Lieberkranz, Liedertafel, Sängerbund und Singverein hier;
- c. Festspreche, gehalten von Herrn Director Schmezer;
- d. „Der 66. Psalm“ (Nachsetz Gott alle Lande) von Vincenz Lachner, vorgetragen von den obengenannten Vereinen.

Mittwochs 12 1/2 Uhr: Parade der Garnison.

Nachmittags 2 Uhr: Festessen im Saale des „Stadt-parkes“.

Nachmittags 6 1/2 Uhr: Festvorstellung im Großh. Hoftheater:

- a. „Fidelio-Duverture“;
- b. Prolog mit lebendem Bild und anschließender Hymne;
- c. „Die Meisterfinger“ (3. Act).

Namens des Festcomités beehrt sich der Unterzeichnete die verehrlichen Einwohner der Stadt zur Theilnahme an diesen Festlichkeiten und zur Beflogung der Häuser ganz ergebenst einzuladen.

Listen zur Einzeichnung zum Festessen (5 Mk. 50 Pf. einschließlich Tischwein und Musik) liegen im Rathhaus 2. Stock Zimmer Nr. 7 und im Stadtpark auf. 37884 Mannheim, den 23. April 1892.

Der Obervorsteher.

Beck.

Gemeinschaftlicher Festakt

des Realgymnasiums und der Realschule zur Feier des 40jährigen Regierungsjubiläums Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich von Baden 38021

Donnerstag, den 28. April, Nachmittags 3 Uhr im großen Saale des Saalbanes.

Die Eltern der Schüler, sowie alle Freunde der beiden Schulen sind hierzu freundlichst eingeladen.

Gr. Direktion des Realgymnasiums: Schmezer. Gr. Direktion der Realschule: Conradi.

Das Großh. naturhistorische Museum

ist wieder eröffnet.

Mittwochs Nachmittags von 2-5 Uhr; Sonntags von 11-1 Uhr und von 2-5 Uhr. 37502 Der Custos.

Bergwerks-Actien-Kuxe

kaufen und verkaufen 30829

Brandstätter & Schultze, Essen, Ruhr.

Zur gest. Beachtung!

Strickarbeiten

werden solid u. billig ausgeführt von der Maschinenstrickerei Sina Schweizer, K 3, 4, 2. Tr.

Badische Schiffahrts-Assecuranz-Gesellschaft in Mannheim.

Mannheim, den 15. April 1892.

An unsere Herren Actionäre!

Wir beehren uns, Sie zu der am Samstag, 14. Mai d. J., Mittwochs 11 Uhr im Sitzungssaal unseres Gesellschaftshauses B 2, 8 stattfindenden

Ordentlichen General-Versammlung

hierdurch ergebenst einzuladen.

Tages-Ordnung:

1. Geschäfts-Bericht des Vorstandes;
2. Bericht des Aufsichtsraths über die von ihm festgestellte Jahresrechnung und Vortrag des Berichtes der Revisions-Commission;
3. Genehmigung der Bilanz und Beschlußfassung über die Verwendung des Special-Reservefond für das Geschäftsjahr 1891;
4. Entlastung des Aufsichtsrathes und des Vorstandes;
5. Wahl von vier Mitgliedern des Aufsichtsrathes

a) an Stelle der statutenmäßig ausscheidenden, jedoch wieder wählbaren Herren Ludw. Hohenemser Comm.-Rath C. Radenburg B. Venel

laut § 34 der Statuten;

b) an Stelle des verstorbenen Herrn S. J. Darmstädter

laut § 19 der Statuten.

Betreffs der Legitimation zur Theilnahme an der General-Versammlung verweisen wir auf § 23 und folgende der Statuten.

Der Aufsichtsrath

K. Dissené.

Rheinische Hypothekenbank Mannheim.

Die Bank gewährt ländliche Hypotheken-Darlehen, kündbar und unkündbar, im Großherzogthum Baden auf Grund eines Zinsfußes von 4 1/2 %.

Gesuche auf Gewährung von Annuitäten-Darlehen werden vorzugsweise berücksichtigt. Bei jeder Art von ländlichen Darlehen ist die Rückzahlung des ganzen Darlehens oder die Abzahlung von Raten ohne vorherige Kündigung auf die Einkünfte gestützt.

Darlehen an ländliche Gemeinden werden auch ohne hypothetischen Verfaß gegeben.

Unsere Vertreter nehmen unentgeltlich Anträge entgegen und erteilen jede Auskunft. 32354 Mannheim, im Februar 1892.

Die Direction.

Bad. Kennverein Mannheim.

Die Vereinsmitglieder können nach § 6 der Statuten Treibhünerkarten à 6 Mark für den Tag in beliebiger Anzahl für die demnächst stattfindenden Jubiläumswettrennen erheben. Ein Abonnement für die 3 Wetttage wird zu 12 Mk. abgegeben. Ist der Abholende nicht selbst Mitglied, so hat derselbe den schriftlichen Auftrag des betr. Mitgliedes beizubringen.

Das Bureau befindet sich im Lattenfall und ist geöffnet: Donnerstags, 28. und Freitag, 29. April, Vorm. von 10 bis 1 Uhr und Nachm. von 3 bis 5 Uhr.

Sonntag, 30. April, Sonntag, 1. Mai, Montag, 2. Mai, Mittwochs von 11 bis 1 Uhr. 37893

Das Direktorium des Bad. Kennvereines.

Lotterio

zu Gunsten der Einrichtung einer Gewerbehalle in Mannheim

unter Ausgabe von 20.000 Loosen à 1 Mark. Ziehung am 20. Juni 1892.

Zur Verlosung gelangen:

1 Speisezimmer-einrichtung im Werthe von Mk. 2500.—	
1 Schlafzimmers-einrichtung	1200.—
1 Garnitur Möbel	800.—
1 Silberkasten	600.—
1 Paar Betten	600.—
220 verschiedene Gewinne zus.	8500.—
224 Gewinne im Gesamtwerte von	Mk. 18000.—

Den Verkauf der Loose haben wir den Herren

Moritz Herzberger, E 3, 17, Planken und Phil. Feix, P 6, 6

übertragen, bei welchen Wiederverkäufer das Nähere erfahren können. Mannheim im März 1892.

Gewerbe- & Industrie-Verein Mannheim.

35209

Bazar des

Gustav Adolf-Frauen-Vereins

im Casino-Saale

7., 8., 9. Mai 1892.

37870

Die Gnost des Augenblickes legt oft den Grundstein unseres Glückes.

Mannheimer

Maimarkt-Loose

à Mark 2.—

Zu beziehen durch die 32001

Expedition des General-Anzeigers.

Nach Auswärts Portofreeschlag von 10 Pfg.

Bekanntmachung.

Nr. 36345. Wir machen hiermit nach besonders darauf aufmerksam, daß gemäß § 188 Gew.-Ordg., § 149 des Vollzugs-Berordg. hiesu vom 24. März 1892, wenn ein Unternehmer beabsichtigt in einer Fabrik oder einem dieser gleichgestellten Betriebe Arbeiterinnen über 16 Jahren oder Kinder unter 14 Jahren oder junge Leute (weibliche oder männliche) zwischen 14 und 16 Jahren zu beschäftigen, dies der Ortspolizeibehörde (in Mannheim dem St. Bezirksamt, in den Landorten dem Bürgermeisteramt) unter Vorlegung des anliegenden Formulars S anzuzeigen ist.

Eine gleiche Anzeige ist zu erstatten, wenn er beabsichtigt, in einem der auf Formular S bezeichneten Punkte eine Aenderung hinsichtlich der Beschäftigung der Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeiter einzutreten zu lassen.

Die Pflicht zur Anzeige liegt auch denjenigen Unternehmern ob, welche in Betrieben der oben bezeichneten Art schon vor dem 1. April 1892 Arbeiterinnen über 16 Jahren beschäftigt haben und diese Beschäftigung nach dem 1. April 1892 fortsetzen, diesen Unternehmern wird zur Erstattung der Anzeige eine Frist bis zum 2. Mai l. Js. gewährt.

Diejenigen Untern hmer, welche schon vor dem 1. April l. Js. eine Anzeige über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter nach § 147 der V.-B.-Ordg. vom 25. Debr. 1888 erstattet haben, sind nicht verbunden, nach dem 1. April 1892 diese Anzeige zu wiederholen, so lange nicht in der durch die Gesetzbestimmung berührten Art der Beschäftigung eine Aenderung eintritt.

Zu den den Fabriken gleichgestellten Betrieben gehören nach § 148 der angeführten Vollz.-Berordg.:

- 1) Mühlenwerke, Zimmerplätze und andere Bauhöfe, sowie Werften (§ 154 Abs. 2 S.-Ordg.);
2) diejenigen Ziegeleien, über Tage betriebenen Brüche und Gruben, welche nicht bloß vorübergehend oder in geringen Umfange betrieben werden (§ 154 Abs. 2 S.-Ordg.);
3) Werkstätten, in welchen durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität, u. s. w.) bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen, vorbestimmt der vom Bundesrath nachgelassenen Ausnahmen (§ 154 Absatz 3 der Gew.-Ordg.);
4) sonstige Werkstätten, sowie Bauten, auf welche in Zukunft durch kaiserliche Verordnung die Bestimmungen der §§ 185 bis 189b ausgedehnt werden (§ 154 Absatz 4 der Gew.-Ordg.);
5) die Vergewerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüche oder Gruben (§ 154a der Gewerbeordnung).

Formular S.

§ 188 der Gewerbeordnung. § 149 der Vollzugsverordnung.

Anzeige über die Annahme von Kindern unter 14 Jahren, von jungen Leuten zwischen 14 und 16 Jahren und von Arbeiterinnen über 16 Jahren.

Ort Firma des Unternehmers
Straße Name des Inhabers (Directors)

Table with 7 columns: 1. In Beschäftigung sollen genommen werden, 2. Bezeichnung der Wochentage, an welchen die Beschäftigung stattfinden soll, 3. der täglichen Arbeitszeit (Vor- und Nachmittags), 4. der Vormittags- und Nachmittagspause, 5. der Nachmittags- und Vormittagspause, 6. Art der Beschäftigung, 7. Bemerkungen.

..... den 18..

Unterschrift.

Des Weiteren haben diese Arbeitgeber bis spätestens zum 2. Mai 1892 der Ortspolizeibehörde die Zahl der von ihnen am 1. April 1892 beschäftigten und über 16 Jahre alten minderjährigen und großjährigen Arbeiterinnen schriftlich mitzuteilen. Diese Mitteilung kann mit der nach § 188 Gew.-Ordg. vom 1. Juni 1891 zu erstattenden Anzeige verbunden werden.

Auf Anlagen dieser Art, welche nur einen Theil des Jahres im Betriebe sind und ihren Betrieb am 1. April 1892 bereits eingestellt oder noch nicht begonnen haben, findet die Bestimmung des vorigen Absatzes mit der Maßgabe Anwendung, daß die Arbeitgeber verpflichtet sind, der Ortspolizeibehörde eine schriftl. Anzeige über die Höchstzahl der von ihnen innerhalb der Zeit vom 1. April 1891 bis zum 31. März 1892 beschäftigten Arbeiterinnen über 16 Jahren zu erstatten.

Die Bürgermeisterämter der Landorte des Bezirks haben diese Verfügung in ihren Gemeinden sofort in ordnungsgemäßer Weise bekannt zu machen und auf Eintreffen der Anzeigen gemäß § 150-152 S. O. Ordg. v. Gew.-Ordg. zu verfahren.

Der Vollzug dieser Verfügung ist bis längstens zum 15. I. d. Mts. hiesiger zu beschleunigen. Mannheim, den 6. April 1892.

Großh. Bezirksamt: Dr. Fuchs.

Nr. 12563. Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniz. Mannheim, den 12. April 1892.

Das Bürgermeisteramt: Beck. Winterer.



Ausverkauf wegen Umbau des Ladens.

Um vor dem im Juni stattfindenden Umbau meines Ladens, mein Lager zu verkleinern, habe ich einen grossen Theil sämtlicher Qualitäten 35126

Glacé-, Schwedischer u. Stoffhandschuhe zurückgesetzt und verkaufe dieselben zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Wilhelm Ellstaetter

N 3, 7/8 Kunststrasse N 3, 7/8.

Filiale der Frankfurter Schirm-Fabrik

E 3, 15 Mannheim E 3, 15

Kinder-Sonnenschirme schon von 40 Pfa. an

Halbseidene Damen-Entontcas in allen Farben von Mk. 2.75 an.

Regenschirme in Zanelka schon von 1 M. an

" " Gloria " " 2.50 "

" " Halbseide " " 5 "

Vorjährige Sonnenschirme im Ausverkauf zu enorm billigen Preisen. Reparaturen und Ueberzüge prompt und billig.

Filiale der Frankfurter Schirm-Fabrik E3, 15 Mannheim E3, 15.

J. M. Ciolina

Special-Geschäft in Schwarzen Damenkleiderstoffen, Seidenzeugen. Halbtrazerwaren, Damenröcken und Tüchern. Abgepasste Teppiche. Füll- und Spachtel-Gardinen. Portiären, Tisch-, Bett- und Reisedecken.

G. Frühauf

0 5, 5 Heidelbergerstraße 0 5, 5.

Große Auswahl in geschmackvoll garnirten Damen-, Mädchen- und Kinder-Hüten

sowie in Spitzen-Hüten, ferner in ungar. Hüten, Federn, Blumen, Band, Füll etc., alles in bester Qualität, zu den billigsten Preisen.

Besonders mache darauf aufmerksam, daß ich sämtliche Hüte zu gleichen Preisen verkaufe, wie solche in meinen Schaufenstern ausgestellt sind, auch wird auf Verlangen jeder Hut aus den Schaufenstern verabfolgt.

Getragene Hüte werden geändert und alte Zuthaten mit verwendet.

Illuminations-Gläser

milchweiß, gelb, blau, roth und grün, prachtvoller Gardeneffect und bei Aufzug die Flammen vor dem Berlöschen schützend, ferner Flaschen aller Art und Farbe billigst zu haben bei

C. Schultz Nachfolger, Mannheim, F 4, 7.

Engros-Lager in Döhlglas, Steinzeug, Porzellan und Beleuchtungs-Artikeln.

Man beliebe genau auf Firma und Geschäftstotal zu achten, da der Name schon öfter von Unberufenen ausgenutzt wurde.

J. C. Böhler's Dampf-Färberei u. chemische Waschanstalt

Färben, Waschen und Reinigen von ungetragenen Damen- und Herren-Garderoben, Möbeln, Herriichten, Fäden und Pressen von Plüsch und Sammt.

Gardinen werden in Weiß und Creme gewaschen u. mittelst Spannrähmen auf Neu appetret.

Rasche und billigste Bedienung.

la. Carbolinum

Eigene Fabrik empfiehlt als bestes Anstrichmittel von Holz gegen Fäulniß etc. billigt

Heinr. Propfe.

WER ohne nennenswerthes RISICO, selbst mit nur kleinen Summen, von 100 Mark an grosse GEWINNE

zu erzielen wünscht, sollte es nicht verabsäumen, unseren an jedem Sonnabend erscheinenden „WOCHENBERICHT“ den wir gratis u. franco versenden, aufmerksam zu verfolgen.

A. S. COCHRANE & SONS (Gegründet 1867.) 13 & 14, CORNHILL London, E.C.

Ziegler's Patent-Uhrfeder-Corset mit hängenden Uhrfederstangen (Ersatz für Haisbein) D. Reichspatent vom 28.9. 1881.



General-Depot für Mannheim und Umgegend bei 35592 J. Daut, F 1, 5.



Bergmann & Mahland, Joh. Anton Bergmann, Optiker u. Feinmechaniker E. 1, 16 Planken E. 1, 16.

Lohkäse

en gros und en detail. Bündelholz - feingemachtes, Tannenholz - Feueranzünder. 18797 S 2 No. 2.

Poliren

und Aufpoliren wird angenommen. H 7, 4, 4. Stod. 83959

Handschuhwascherei

L. Jähnigen, befindet sich nunmehr H 2, 8, 3. Stod.

Waschen und Bügeln (Glanzbügeln)

angegenommen unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung. 84911 E 5, 6 dritter Stod.

Ausscheiden! Jeder braucht's

Woj's Kindersegen. Eisenverlag Dr. 11 Gotha. 27268

Neu! Neu! Neu! „Radical“

Erster u. einziger Apparat zur schnellen, sichern, schmerz- und gefahrlosen Entfernung von

Hühneraugen und Hornhaut

Kein Messer! Kein Pfaster! Keine Tinctur!

zu bestehen gegen Anwendung von M. 2.50 oder gegen Nachnahme durch die Generalvertreter für Baden 85669

Grethel & Enders

Karlsruhe. NB. Wiederverkäufer hohen Rabatt. Vertreter allerorts gesucht.

Hühneraugenmittel

Rojen-Apotheke in Würzburg Wirkames Mittel gegen Hühneraugen und Hornhaut 20 Pfa. In vielen Apotheken oder gegen 30 Pfa. in Marken direct von d. Rojen-Apotheke in Würzburg

Damen finden liebevolle Aufnahme bei Frau 27672 Schmiedel, Debnanne, Weinheim.

Phot. Atelier
ersten Ranges

Herm. Klebusch

Strohmarkt
0 4, 5

Trambahnhaltestelle. 34520

Stammel's Bade-Anstalt.
25. April
Eröffnung der warmen Rheinbäder.
M. Stammel.

Alfred Engel, Ingenieur, 0 4, 3
empfiehlt sich zur Herstellung von 35606
Asphalt- & Cement-Böden etc.
bei bekannt prompter Bedienung und guter Ausführung
unter Garantie.

C. A. Vetter,
D 3, 11 1/2 D 3, 11 1/2
neben dem Bankhause
W. Ladenburg
& Söhne.

MÖBEL

Kasten-
und
Polster-Möbel
jeder Art. 23552

Fertige Betten.
Prompte Bedienung bei mäßigen aber festen Preisen.

Der General-Verkauf für
Deutschland des allgemein eingeführten
G. Zuber'schen neuesten
verbesserten **Extincteurs**,
welcher bisher in den Händen der Firma
Dürr & Müller in Mannheim
war, ist mir vom Fabrikanten übertragen
worden. 35953

Bis Ende 1891 über 10.000 Apparate verkauft.
Prima Referenzen. Prospekte gratis.

Heinrich Helwig,
Feuerwehrrequisiten aller Art
M 2, 8. Telephon-Nummer 529.

Heinrich Helwig,
M 2, 8 Mannheim M 2, 8

empfiehlt sich zur Lieferung von:
Gummi-Schläuchen, -Platten, -Ringen, -Schläuchen,
Gummi-Naumwolltreibriemen, -Gassbüchsen,
Gummi-Matten und -Läufern,
Hautschläuchen, rohe und innen gummierte,
Asbest-Platten, -Ringen, -Schläuchen,
Feuerwehr-Requisiten, Extincteuren, Leitern,
Manometern, Ledertreibriemen, Wasserstandsgläsern.
Telephon Nr. 529. 35624

Größtes Lager in
Polster- u. Kasten-Möbel
Betten u. Spiegel.
Fr. Rötter, H 5, 2.

Karl Gordt

63, Na Mannheim 63, Na
Telephon Nr. 664.
Tel. Telegraph- & Telephon-Anstalt.
Spezialität:
Elektrischer Thermo-Apparat.
Jede electr. Schellenleitung wird
bei wenigen Aufzügen in Telephon-
leitung umgewandelt.
Kunst- und Kollenderrechnung
gratis.

Erstes Mannheimer Velociped-Depôt.
Chr. Franz, J 4, 10.

Generalvertretung der weltberühmten
engl. Diamond-Fahrräder und deutschen
Opel-Fahrräder. 37851

Größte Auswahl aller Gattungen, reelle
Preise. Garantie gesichert. Eigene Reparatur-
werkstätte im Hause. Coufante Bedingungen.
Durch zwölfjährige Erfahrungen in der Fahrradbranche, bin ich in
der Lage, meine Kunden in jeder Weise befriedigen zu können.

Empfehle mein reich assortirtes Lager solid gearbeiteter
Kasten- und Polstermöbel.

Möbel-Lager
M 4, 1 Jean Lotter M 4, 1.

Insbeson dere lichte ich 32088
Vollständige Betten
und empfehle solche mit tannener lackirter Bettlade sammt
Matratze und Federbett zu M. 66
mit nussbaumener polirter Bettlade zu „ 85 und höher.

Katz'sche Sprezialstein

Neues Bau- und Isolir-
Material 33044
für Zwischendecken, leichte
Scheidewände, Paraden,
Magazine, Schreddern etc.
Vorzüge: in jeder
Jahreszeit ausführbar, so-
fort trocken, schalldämpfend,
leicht, große Tragfähigkeit.
Ausführung nach System Dr.
Katz. Lager am Plat.

Alleinverkauf:
Robert Elsässer, Mannheim.

Mannheimer Maschinenfabrik
Mohr & Federhaff, Mannheim

empfiehlt: 23324

**Krahnen & Hebe-
vorrrichtungen**
Jeder Art
für Dampf-, Hand- und
hydraulischen
Betrieb.

**Patent-Sicher-
heits-Aufzüge**
für Hand-, Dampf- und
hydraulischen
Betrieb.

D.R.P. 40708. — D.R.P. 30391.

Zur Frühjahrs-Saison
empfehle ich:
**Strumpflängen in großer Auswahl,
fertige Strümpfe und Socken,
Strickwolle, Baumwolle und Seide in allen Farben
und Qualitäten,**

Ausverkauf von
**Tricot-Kleidchen, Tricot-Knabenanzüge,
Tricot-Tailen,
Kinderkleidchen, Kinderjäckchen u. Corsettschen,
Unterkleider in Wolle, Halbwole und Baumwolle,
Sandchuhe in Seide, fil de Perse und fil d'Ecosse,
Echarpes, Châles, Kragen und Plaids,
Damen- und Kinder-Hüte,
Große Auswahl sämmtlicher Kurzwaaren.
Anfertigung von Strümpfen und Socken
nach Maß und Garnwahl. 37006**

F 1, 4. J. Daut. F 1, 4.

**Fussboden-Glanzlacke & Parquet-
bodenwische.**

Rechergezeichnete Firmen unterhalten Lager meiner
Fabrikate. 35803

Johannes Forrer.

Friedr. Becker, G 2, 2.	Herm. Meyer, L 4, 7.
Filiale D 4, 1.	Wilh. Müller, T 6, 2 1/2.
E. Saugmann, N 3, 12.	C. Pfeiffer, P 3, 1.
Ph. Gund, D 2, 9.	Jos. Pfeiffer, E 5, 1.
Jul. Hammer, M 2, 12.	Franz Seiler, K 1, 8a.
Jacob Harter, N 3, 15.	Aug. Scherer, L 14, 1.
Wilh. Horn, O 5, 2.	J. Schneider, G 3, 16.
P. Karb, E 2, 13.	H. Thoma, D 8, 1a.
Adolf Leo, E 1, 6.	A. Thöni, Schweg.-Str. 30
R. Lichtenthaler, B 5, 10.	Jac. Uhl, M 2, 9.

**Speise-Aufzüge,
Keller- & Bier-Aufzüge,
Bau-Laufkrahnen,
Mörtel-Aufzüge.**

Wagen
jeder Art und Tragkraft mit
ohne Patentregistrirapparat.
D.R.P. 1525.

Rootsgebläse,
Feldschmieden,
Schmiede-
herde.

Prospekte gratis und franco.

Empfehle mein reich ausgestattetes Lager in
**Beizwaaren- u. Ausstattungs-Artikeln,
Vorhangstoffen**
am Stück und abgemast.

**Portièren,
Tisch- und Bettdecken,
Vorlagen**
in allen Größen und Preislagen.

Smyrna-Teppiche
aus der Gebers & Schmidt'schen Teppichfabrik
werden in den neuesten Dessins und in jeder Größe
geliefert. 35706

J. A. Ettlinger.

(Ganze Ausstattungen prompt und billigst.)

Vorzüglichste
Fussbodenlacke
von ungenöthlicher Härte und Glanz,
garantirt harzfrei, sofort trocknend, empfiehlt
in verschiedenen beliebigen Farben
per Pfd. 75 Pfg. 35811

U 3, 23 C. Permaneder, U 3, 23,
sowie bei
M. Heidenreich, H 2, 1 1/3. S. Kern, C 2, 10 1/2 u. 11.
Karl Müller, R 3, 10. Gebr. Zipperer, O 6, 3/4.

Vereine erhalten gekleidete Hähnen und
Schärpen, Felt u. Vereins-
Abzeichen, Trinkhörner,
Sportsbekleidung für Ruber-
Sport, etc. etc. zu den billigsten Preisen
bei prompter Bedienung durch das

Specialgeschäft für Vereine von F. Ehmann,
P 3, 12 vis-à-vis den
drei Gloden P 3, 12.
NB. Gleichzeitig empfehle mein gut assortirtes Cigarren- und
Spazierhüte-Lager. 35619

J. H. May, E 1, 7.
Gegründet 1784.

Anfertigung von ganzen Ausstattungen,
sowie Theilen derselben. 37583

Großes Lager aller dazu nöthigen Artikel.
Feste Preise. Reelle Bedienung.

Jede Mutter
bedachte und verleihe das beste
Mittel gegen das
Wundwerden der
Säuglinge,
gegen Ausschlagen von Kranten,
gegen Ausprüngen von Hände
und Gesicht. 15269

gegen Krätze u. der Hitze.
Schneible's Kinder-Creme
ist von Aerzten empfohlen und
zu haben in Dosen von 25 u.
50 Pfg. in Mannheim bei
Ludwig & Schützheim und
Friedrich Becker, Gebr. Ebert, G 3, 14, in Ludwigshafen
bei Gebr. Mayer.

Kaiserslauterer Phönix-Kohlen-Anzünder.
Unübertroffen zum Feueranzünden für Tisch,
Kohlen, Holz etc.
NB. Ueber doppelt Größe wie die kleinen Feueranzünder (25
Paket M. 3 franco). Niederlage: 37619

herr Wilh. Bauder, S 4, 8 etc.
Weitere Verkaufsstellen werden errichtet.
Vertreter gesucht.
Aug. Mayer, Kaiserslautern, Mollestr. 36.

Unterkleider, Normal, System Prof. Jäger,
Reform Dr. Schumann, Berger's Kinder-Ausstattung,
Tricottailen, Kleidchen, Herren- und Knabenanzüge,
alles in reichlicher Auswahl

Eine große Partie Strümpfe, gute Waare, nur ältere
Farben von 20 Pfg. bis 50 Pfg., Tricottailen u. Kleidchen
von 2-5 M., empfiehlt 37646

B 1, 5. F. W. Leichter. B 1, 5.